Krakauer Zeitung.

Nr. 224. Dinstag, den 30. September 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. October 1862 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1862 beträgt für **Krakau** 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben allergnädigst zu erlassen geruht:

Lieber Herr Vetter Erzherzog **Karl Ferdinand!** Ich verleihe Euer Liebden das Großkreuz Meines St. Stephan-Ordens.

Brünn, am 23. September 1862.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. dem Rittmeister in der Armee Wilhelm Freiherrn v. Reck die Annahme der demselben verliehenen königl. baierischen Kämmererswürde allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. den provisorischen Direktor des griechisch nicht-unirten Gymnasiums in Suczawa Dr. Joseph **Marek** zum wirklichen Direktor dieser Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J die Lehrkanzel des Maschinenbaues am k. k. polytechnischen Institute in Wien dem Professor der Mechanik, der Maschinenlehre und des Maschinenzeichnens an der technischen Lehranstalt in Brünn Adolf **Marin** allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Uebersetzungen:

Der Major Ignaz **Leinner**, aus der Rangsevidenz des Infanterie Regiments Graf Gyulai Nr. 33, unter gleichzeitiger Enthebung von seiner Dienstleistung beim Landes-Generalcommando zu Zara, zum Infanterie Regimente Großherzog Friedrich Wilhelm Ludwig von Baden Nr. 50, und

der Major Alois **Maurer**, vom Infanterie-Regimente Freiherr von Gorizzutti Nr. 56, zum Infanterie-Regimente Großherzog Leopold II. von Toscana Nr. 71.

Verleihungen:

Dem Hauptmann in der Armee Karl **Prinzen zu Hohenlohe-Waldenburg** der Majors-Character ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant Robert Graf **Pachta-Raihofen**, des Kürassier-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1;

der Major Rudolf **Buchwald**, des Infanterie-Regiments Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57;

die Hauptleute erster Klasse: Ludwig **Fischer von Wilhelmsbach**, des vakanten Infanterie-Regiments Nr. 30, und Joseph **Spur**, der Militär-Kanzleibranche, mit Majors-Character ad honores.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat bei dem königl. Wechselgericht erster Instanz zu Oedenburg den verfügbaren Staatsanwaltssubstituten und Rathssekretär des bestandenen Komitatsgerichtes zu Steinamanger Albert v. **Andrásovits** zum Notär; den disponiblen Staatsanwaltssubstituten und Rathssekretär des bestandenen Komitatsgerichtes in Zala-Egerszeg Alexander v. **Torkos** zum Einreichungsprotokollisten, endlich den verfügbaren Hilfsämter-Directionsadjunkten des bestandenen Komitatsgerichtes in Veszprim Johann **Rózsényi** zum Expeditor ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat für die Hilfsämter der königl. ungarischen Statthalterei zu Direktoren die disponiblen k. k. Hilfsämterdirektoren Johann **Németh**, Franz **Szlavik** und Ferdinand **Zvorén**, zu Adjunkten aber die disponiblen k. k. Hilfsämter-Directionsadjunkten Joseph **Lászy**, Joseph **Holczer**, Georg **Kramer**, Franz **Mahart**, Johann **Jánisch**, Koloman **Deschán** und Franz **Kamóczy** ernannt.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat bei dem königl. Wechselgericht in Eperies den disponiblen Komitatsgerichtsrath des bestandenen Komitatsgerichtes in S. A. Ujhely Alexander v. **Berthóty** zum Notär, den verfügbaren Komitatsgerichtsrath des bestandenen Komitatsgerichtes in Eperies Joseph **Kéler** zum Einreichungsprotokollisten, endlich den disponiblen Offizial des zu Eperies bestandenen Urbarial-Gerichts erster Instanz Joseph **Uhlarik** zum Expeditor ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. September.

Unter den vom „Moniteur" veröffentlichten Actenstücken über die römische Frage ist (wie schon telegraphisch gemeldet wurde), ein Brief, den Kaiser Napoleon am 20. Mai d. J. an Hrn. Thouvenel, Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschrieben hat. Es heißt in diesem Briefe: „Seitdem ich an der Spitze der Regierung in Frankreich stehe, ist meine Politik in Italien stets dieselbe geblieben: die nationalen Bestrebungen zu begünstigen, den Papst zu veranlassen, eher deren Stütze als Gegner zu werden, mit einem Worte, das Bündniß der Religion und Freiheit feierlich zu besiegeln. Seit dem Jahre 1849, wo die römische Expedition beschlossen wurde, haben alle meine Briefe, alle meine Reden, alle Depeschen meiner Minister unverändert diese Tendenz offenbart und aus tiefer Ueberzeugung habe ich sie aufrecht erhalten, sowohl als Präsident der Republik an der Spitze einer beschränkten Macht, als an der Spitze einer siegreichen Armee an den Ufern des Mincio. Meine Bemühungen, ich gestehe es ein, sind bis jetzt an mannigfachem Widerstande zerschellt, angesichts zweier diametral entgegengesetzter Parteien, in ihrem Hasse wie in ihren Ueberzeugungen absolut, und taub auf alle zu ihrem Besten ersonnenen Rathschläge . . . Die römische Frage duldet keinen Aufschub mehr, denn nicht nur in Italien beunruhigt sie die Gemüther; überall ruft sie dieselbe moralische Verwirrung hervor, weil sie gerade das berührt, was dem Menschen am meisten an das Herz gewachsen ist, den religiösen Glauben und den politischen Glauben. Eine jede der Parteien setzt an die Stelle der wahrhaften Principien der Billigkeit und Gerechtigkeit ihre exclusiven Ansichten. So proclamiren die Einen uneingedenk der anerkannten Rechte einer mehr als sechshundertjährigen Macht, ohne Rücksicht auf eine so alte geweihte Institution, den Wegfall des Papstthums; die Anderen, unbekümmert um die legitimen Zurückforderungen der Volksrechte, verurtheilen ohne Bedenken einen Theil Italiens zu ewiger Regungslosigkeit und Unterdrückung. Die Einen verfahren mit einer noch aufrecht stehenden Macht, als wäre sie schon zu Boden geworfen, die Anderen mit einem Volke, das zu leben verlangt, als wäre es todt. Wie dem auch sei, die Pflicht des Staatsmannes ist, die Mittel zu ergründen, welche eine Ausgleichung zwischen diesen beiden Parteien, die nur die Leidenschaftlichkeit als unversöhnlich erscheinen läßt, herstellen könnten. Und scheiterte selbst der Versuch, so wäre er dennoch nicht ruhmlos — auf jeden Fall ist es vortheilhaft, das Ziel, auf das man hinsteuert, laut zu verkünden . . . . Italien hat als neuer Staat alle Diejenigen gegen sich, die an den Ueberlieferungen der Vergangenheit festhalten; als Staat, der die Revolution zu Hilfe gerufen hat, stößt es allen Männern der Ordnung Mißtrauen ein. Diese letzteren bezweifeln, daß Italien Kraft genug besitze, die anarchischen Tendenzen zu unterdrücken, und wollen nicht zugeben, daß sich eine Gesellschaft gerade mit den Elementen befestigen könne, welche so viele andere umgestürzt haben. Endlich hat es an seiner Pforte einen Feind, der zu fürchten ist, dessen Armee und dessen leicht begreifliches Uebelwollen noch auf lange Zeit eine drohende Gefahr sein werden. Dieser Antagonismus, der an und für sich schon so ernster Natur ist, wird es im jedem Tage noch mehr dadurch, daß er sich auf das Interesse des katholischen Glaubens stützt. Die religiöse Frage erschwert um ein Bedeutendes die Situation und vervielfacht die Feinde der jenseits der Alpen neuhergestellten Ordnung der Dinge. Vor Kurzem stand nur die absolute Partei Italien feindselig gegenüber, jetzt sind ihm die meisten katholischen Bevölkerungen Europa's feindlich gesinnt, und diese Feindseligkeiten fesseln nicht nur die wohlwollenden Absichten der katholischen Regierungen, sondern beeinträchtigen auch die günstige Stimmung der protestantischen oder schismatischen Regierungen, die auf eine ansehnliche Zahl ihrer Unterthanen Rücksicht nehmen müssen. So ist es überall der religiöse Gedanke, welcher das allgemeine Gefühl für Italien erkältet. Seine Aussöhnung mit dem Papste würde so manche Schwierigkeit ebnen und Millionen von Gegnern zu ihm zurückführen. Auf der anderen Seite hat auch der heilige Stuhl ein gleiches, wenn nicht noch stärkeres Interesse an dieser Aussöhnung; denn wenn der heilige Stuhl einerseits im gläubigen Katholicismus einen wirklichen Stützpunct findet, so hat er andererseits das ganze liberale Europa gegen sich. Er gilt in Politik für den Vertreter der Vorurtheile des „ancien régime" und in Italiens Augen für den Feind von Italiens Unabhängigkeit und für den ergebensten Parteigänger der Reaction. So ist er auch von den exaltirtesten Anhängern der gestürzten Dynastien umgeben, und eine solche Umgebung ist durchaus nicht geeignet, die Sympathien der Völker, die jene Dynastien gestürzt haben, für sich zu gewinnen. Indessen schadet dieser Zustand dem Souverain noch weniger, als dem Haupte der Religion. In den katholischen Ländern, in welchen die neuen Ideen eine große Herrschaft ausüben, fühlen die aufrichtigsten Anhänger ihres heutigen Glaubens, daß sich ihr Gewissen beunruhigt, daß der Zweifel in ihre Gemüther dringt, unschlüssig, wie sie ihre politischen Ueberzeugungen mit ihren religiösen Pricipien, die die Civilisation der Neuzeit zu verurtheilen scheinen, vereinbaren können. Wenn sich eine so gefahrvolle Situation verlängern sollte, so würden die politischen Uneinigkeiten bedauerliche Spaltungen im Glauben selbst herbeizuführen drohen. — Demnach erheischt das Interesse des heiligen Stuhles, das Interesse der Religion, daß sich der Papst mit Italien aussöhne; denn es wird eine Aussöhnung mit den modernen Ideen sein, und das hieße im Schooße der Kirche 200 Millionen Katholiken festhalten, der Religion dadurch, daß man zeigt, wie der Glauben die Fortschritte der Humanität begünstigt, neuen Glanz verleihen. — Aber auf welcher Basis wäre nun ein so wünschenswerthes Werk zu begründen? Der Papst zu einer unbefangenen Beurtheilung der Dinge zurückgeführt, würde die Nothwendigkeit begreifen, alles anzunehmen, was ihn wieder an Italien binden kann, und Italien, auf die Rathschläge einer weisen Politik hörend, würde die für die Unabhängigkeit des Papstes und für die freie Ausübung seiner Macht erforderlichen Garantien nicht verweigern. Dieses doppelte Ziel war dadurch erreichbar, daß man einerseits den Papst als Herrn in seinem eigenen Besitz aufrecht erhielte, und andererseits die Schranken niederrisse, welche gegenwärtig den Kirchenstaat von dem übrigen Italien trennen. Damit der Papst Herr seiner selbst sei, muß er unabhängig sein und seine Macht muß freiwillig von seinen Unterthanen anerkannt werden. Man muß hoffen, daß es so sein werde, wenn sich einseits Italien Frankreich gegenüber verpflichtet, den Kirchenstaat und die gemeinsam festgestellte Abgrenzung anzuerkennen, und wenn der Papst andererseits die alten Traditionen aufgebend, das Recht der Stadtgemeinden und Provinzen auf eine Art von Selbstverwaltung anerkennt. Denn alsdann würde sich die Macht des Papstes, indem sie sich in einer über die untergeordneten Interessen der Gesellschaft erhabenen Sphäre befände, sich von der immer bestandenen Verantwortlichkeit losmachen, welche eine starke Regierung allein zu tragen vermag. Vorstehende allgemeine Andeutungen sind nicht als ein Ultimatun zu betrachten, welches ich den beiden streitenden Parteien aufzuerlegen etwa die Anmaßung hätte, sondern als politische Grundzüge, welche ich glaube, durch unsern berechtigten Einfluß und unsere uneigennützigen Rathschläge zur Geltung bringen zu müssen."

Die Antwort des Cardinal **Antonelli** lautet: „Der heilige Vater kann sich auf Nichts einlassen, was direct oder indirect die Beraubungen rechtfertigt und anerkennt, deren Opfer der heilige Vater gewesen ist. Er kann weder direct noch indirect auch nicht ein Theilchen von dem Besitzthum der Kirche und des gesammten Katholicismus preisgeben. Sein Gewissen sträubt sich dagegen, und er will es vor Gott und den Menschen rein bewahren. Der heilige Vater kann sich demnach nicht darauf einlassen, daß man ihm nur einen Theil dieses Besitzthums garantire, das hieße so viel wie factisch, wenn auch nicht juridisch auf das Uebrige verzichten. Sein Gewissen, ich wiederhole es, gibt es nicht zu. Uebrigens wundert er sich, daß ihm diese Vorschläge unterbreitet seien, bevor sich noch die Regierung des Kaisers mit Piemont, dem Urheber all dieser Unruhen, verständigt habe. Weshalb dem Opfer Opfer auferlegen, weshalb nicht dem, der es beraubt hat?" Eben so wenig könne der h. Vater zugeben, daß die usurpatorische piemontesische Regierung die römische Staatsschuld theilweise oder ganz übernehme. Auch hierin würde eine Anerkennung der Spoliationen liegen. Aus gleichem Grund müsse die Ablehnung der angebotenen Entschädigung (Civillisten Seitens der katholischen Staaten) erfolgen. Was die Reformen anbelangt, so seien sie bereit; sie werden jedoch erst an dem Tage veröffentlicht werden, an welchem die usurpirten Provinzen zur rechtmäßigen Autorität, der sie entrissen wurden, wieder zurückgekehrt sein werden."

Im piemontesischen Lager, schreibt der Pariser = Corr. der „N. P. Z." herrscht großer Jubel, man schließt dort aus der Veröffentlichung der letzten Unterhandlungen mit dem Römischen Stuhle, daß dem Kaiser die Geduld ausgegangen und er entschlossen sei, die Römische Frage zu einer kurzen Lösung zu bringen. Wir glauben nun zwar nicht, daß dies der Fall ist, aber es läßt sich nicht verkennen, daß von heute an die Lage des Kaisers eine andere geworden ist. Je feierlicher die Insceneſetzung der Unterhandlungen war, desto schlagender ist das Fiasco, das der französische Vorschlag in Rom gemacht hat, und indem der Kaiser persöhnlich intervenirte, hat er auch eine persönliche Weigerung erfahren. Diese hatte er überdies ohne Zweifel vorhergesehen, denn er kann unmöglich geglaubt haben, daß der Papst zu einer solchen Transaction die Hände bieten werde. Und weshalb sind die Unterhandlungen mit **Turin** nicht veröffentlicht worden? Denn es ist wohl zu merken, daß der Kaiser in seinem Briefe die Interessen des Papstthums und des Königreichs Italien nebeneinander stellt, die Unversöhnlichkeit des einen nicht weniger, als die des anderen beklagt, und von der „besseren" Einsicht Beider hofft, daß es zu einer Verständigung kommen werde; es wäre demnach seltsam, daß Minister Thouvenel nur in Rom anklopfte und nicht auch in Turin. Oder sollte es darauf abgesehen sein, den Vorwurf auf Rom allein zu wälzen? Man ist versucht es anzunehmen. Glücklicher Weise hat sich das Turiner Cabinet bei einer anderen späteren Gelegenheit ausgesprochen; wir meinen die jüngste Circulardepesche des General Durando, die eine ebenso kategorische Verwerfung jedes Transactionsvorschlages in sich einschließt, als das „non possumus" des Papstes. Das wird freilich nicht verhindern, daß die piemontesische Partei Zeter schreien wird über den Eigensinn des Römischen Hofes. Dem sei nun wie ihm wolle, die Lage des Kaisers ist von heute an, wir wiederholen es, eine andere, weil er jetzt nicht mehr sagen kann, er halte den status quo in der Ueberzeugung aufrecht, daß seine versöhnlichen Bemühungen endlich Erfolg haben werden. Davon kann nun keine Rede mehr sein, und es steht fest, daß er seine Truppen aus Rom zurückziehen oder aber eingestehen muß, daß er die Besetzung Roms fortdauern lasse, weil die Interessen Frankreichs ihre Rechnung dabei finden. Von diesem Standpunkt betrachtet kann man sich zu den heutigen Mittheilungen nur Glück wünschen; sie haben um ein Bedeutendes zu der Beleuchtung der Situation beigetragen.

Der Globe bedauert, sagen zu müssen, daß er in den vom Moniteur veröffentlichten Actenstücken über die römische Frage nicht die geringste Aufklärung zu finden vermöge. Anderen Leuten geht es auch so. Uebrigens ist ja die Sache erfunden, um die Gedanken zu verschweigen: das weiß und versteht der Kaiser Napoleon am besten. Und in der That komisch ist es, daß alle Parteien ohne Ausnahme auf die Veröffentlichungen des Moniteurs neue Hoffnungen bauen!

Man versichert, Herr **Thouvenel**, der sich in seiner Stellung so unbehaglich fühlt, habe bei dem Kaiser nur um die Veröffentlichung seiner und Lavalette's Depesche nachgesucht; der Kaiser aber habe aus freien Stücken den wichtigsten Beitrag mit seinem eigenen Briefe geliefert.

Die Veröffentlichung diplomatischer Noten, **Rom** betreffend, ist auch vom piemontesischen Ministerpräsidenten zugesagt. Dieselben dürften in einigen Tagen erscheinen und werden die Unterhandlungen und Einleitungen während der letzten Monate, um die Räumung Roms zu erwirken, enthalten. Man wartet damit nur noch bis zum Eintreffen einer Antwort aus Biarritz. Der Minister Benedetti soll die Befürwortung beim Kaiser Napoleon übernommen haben. Das Ministerium hat bei der beabsichtigten Veröffentlichung dieser Documente ganz besonders im Auge, dem Lande die mit seinen stets fruchtlosen Anstrengungen gepaarte feste Sprache zu bethätigen und es zu gleicher Zeit von der Anklage des Servilismus gegenüber der kaiserlichen Politik loszusprechen.

Das **Turiner** Cabinet ist über den Prozeß Garibaldi in neue Ungewißheiten verfallen. Die Mitglieder des diplomatischen Corps haben Herrn Rattazzi nicht verhehlt, daß nach dem Rundschreiben des Generals Durando die Verweisung Garibaldi's vor einen Assisenhof nicht ernstlich gemeint sein könne. Ein Senator hat nachgewiesen, daß die Kosten des Processes bei so vielen Angeklagten sich auf nicht weniger als 3 Millionen Francs belaufen würden, und der Finanz-Minister Sella meint, daß, abgesehen von allen politische Erwägungen, die Amnestie eine gute finanzielle Operation wäre.

Der Cassationshof von Mailand hat noch nichts beschlossen; viele seiner Mitglieder theilen die Ansicht, daß der Hof von Neapel nicht das Recht hatte, einen anderen Cassationshof zu delegiren. Uebrigens ersieht man aus einem so eben bekannt gewordenen Actenstücke, in welcher kategorischen Form vom Justiz-Ministerium der neapolitanische Gerichtshof aufgefordert wurde, gerade den Hof und Mailand zu designiren; eine Wahl zwischen Mailand und Florenz wurde ihm gar nicht gestattet.

Die piemontesische Politik erhält vom „Morning Herald" den guten Rath, die allem Anschein nach beabsichtigte Amnestie nicht auf die sogenannte „Partei der That" zu beschränken, sondern zugleich auf die ganze Partei der Reaction auszudehnen. Die Bourbonisten seien eben so gut eine politische Partei wie die Garibaldisten; beide wichen in ihren Ansichten von denen der Regierung ab, und beide zu versöhnen wäre gleich politisch und nothwendig. Der Herald interes-

ſirt ſich im Laufe des Artikels beſonders für Hrn. Biſhop, einen Engländer, der bekanntlich in Neapel als bourboniſcher Depeſchenträger zu zehn Jahren Galeerenſtrafe verurtheilt worden iſt.

Die von der Turiner Regierung aufgehobene polniſche Militärſchule in Cuneo ſoll nach Konſtantinopel übertragen werden, zu welchem Behufe General Wyſocki mit der türkiſchen Regierung Unterhandlungen angeknüpft hat. Der Verſuch, dieſe Militärſchule nach England zu verlegen, iſt an dem entſchiedenen Widerſtande der engliſchen Regierung geſcheitert.

Oeſterreich hat ſich durch eine Note bereit erklärt, mit dem Schweizer Bundesrath durch Vertrag verſchiedene wichtige Rechtsverhältniſſe zu reguliren, worunter vor allem gegenſeitige Vollziehung gerichtlicher Urtheile, gleiche Behandlung der Gläubiger in Concursfällen, Zulaſſung zum Armenrecht, Niederlaſſungsrecht u. ſ. w. hervorzuheben ſind.

Die Pforte ſoll, wie der „Opinion nationale“ gemeldet wird, in Athen eine Note überreichen haben laſſen, welche dort große Senſation hervorgebracht hat. Sie fordert die Beſeitigung des Artikels 3 des Nationalgardegeſetzes, nach welchem jedem Ausländer, welcher um die Naturaliſation in Griechenland einkommt, geſtattet iſt, in die Nationalgarde einzutreten. Es heißt, daß England dieſe Reclamation der Pforte unterſtützt hat, nichtsdeſtoweniger aber glaubt man, daß König Otto das Verlangen zurückweiſen werde, indem das Nationalgardegeſetz bereits kundgemacht iſt.

Der „Conſtitutionnel“ zweifelt an dem von dem Unionsheere angeblich bei Hagerstown errungenen Siege und ſagt, einer in Paris eingetroffenen Depeſche zufolge habe ſich M'Clellan nach der Schlacht in der Richtung von Waſhington zurückgezogen.

Bei der am 27. d. in Rumburg ſtattgefundenen Enquête des Vereines der öſterreichiſchen Induſtriellen, welcher an 150 Theilnehmer aus Rumburg, Warnsdorf, Zwickau, Böhmiſch-Leipa, Georgswalde u. a. Orten zählte, wurden während einer dreiſtündigen lebhaften Debatte folgende Reſolutionen gefaßt: Die verſammelten Vertreter der Leinen-Induſtrie und Zwirn-Erzeugung erklären ſich unbedingt für die Zolleinigung. Die Erzeuger der ſogenannten Warnsdorfer Waaren gaben folgende Erklärung ab: Vorausſehend die großen und vielſeitigen Nachtheile, welche in der erſten Zeit der Induſtrie von Warnsdorf, Niedergrund und Georgenthal durch den Abſchluß Oeſterreichs an den Zollverein bereitet würden, und überzeugt, daß ſelbſt, wenn die unentbehrliche Verminderung dieſer Nachtheile durch Verbeſſerung des Kommunikations-, Kredits- und Schulweſens zum Theil erfolgen ſollte, unſere Induſtrie doch noch ſchwer unter der Concurrenz mit dem Zollvereine leiden würde, erklären wir uns gleichwohl bereit, uns den großen Opfern zu unterwerfen im Hinblicke auf die großen Vortheile, welche dadurch mit der Zeit für das große Ganze eines vereinten öſterreichiſch-deutſchen Zollgebietes ſich ergeben dürften. Die Vertreter der Baumwoll- und Leinenband-Erzeugung und der Baumwoll- und Schafwollwirkwaarenerzeugung erklären ſich Angeſichts aller Schwierigkeiten für den Anſchluß Oeſterreichs an den Zollverein. Rumburg, Schluckenau und Zwickau erklären ſich betreffs der Erzeugung bunter Baumwoll- und Halbſchafwollkleiderſtoffe mit dem Eintritte in den Zollverein vollkommen einverſtanden, wenn ſie auch nicht verkennen, daß der Uebergang bedeutende Opfer erheiſchen werde. In Bezug auf Druckerei erklären zwei Anweſende aus Böhmiſch Leipa, die Concurrenz mit dem Zollvereine nicht beſtehen zu können; ein Dritter aus Warnsdorf ſchließt ſich dem für Warnsdorfer Gewebe abgegebenen Votum an. Die Vertreter der Garn-, Baumwoll- und Leinenbleiche halten den Eintritt in den Zollverein ausdrücklich für wünſchenswerth.

In der am 28. d. in Haida abgehaltenen Verſammlung des Vereines der öſterr. Induſtriellen, betreffend die Glasinduſtrie erklärten die Vertreter der Erzeugung von hohlem und raffinirtem Glaſe den Beitritt Oeſterreichs zum Zollvereine nicht allein für zuläſſig, ſondern auch für beſonders wünſchenswerth. In Bezug auf die Spiegelfabrication wurde von Seite des anweſenden Repräſentanten derſelben die Erklärung abgegeben, daß, obgleich ein rückhaltsloſer Anſchluß an den Zollverein bei der wachſenden Concurrenz in dieſem Erzeugniſſe mit weſentlichem Nachtheile verbunden ſein würde, dennoch manche Opfer im Hinblicke auf das Geſammtwohl der Induſtrie als unvermeidlich erſcheinen.

Vom auswärtigen Miniſterium in Berlin ſoll nächſtens eine Note nach Naſſau abgehen, in welcher dieſem Staate eine kategoriſche Friſt wegen Annahme oder Zurückweiſung des deutſch-franzöſiſchen Handelsvertrages geſetzt und ihm bedeutet wird, daß Preußen die Zurückweiſung als Kündigung der Zollvereins-Verträge anſieht. Wurde bereits bei anderen Staaten fruchtlos verſucht. Grade Naſſau kann Preußen der Mainlinie wegen bei dem in Ausſicht genommenen nördlichen Zollverein nicht entrathen.

Wie der Wiesbadener Zeitung nachträglich aus Berlin gemeldet wird, hat die herzogl. naſſauiſche Regierung in ihrer Erklärung an Preußen ganz beſonders hervorgehoben, wie die vorhandenen Schwierigkeiten ohne Zweifel vermieden worden wären, wenn vor Abſchluß des Vertrags deſſen Inhalt zur Berathung aller Details den einzelnen Regierungen vorgelegt worden wäre.

In Hamburg hat am 19. d. eine Generalverſammlung des Nationalvereins ſtattgefunden, in welcher Dr. Wex den Antrag ſtellte, der Nationalverein möge bei ſeiner diesjährigen Generalverſammlung (Koburg, 6. October) beſchließen, ſeinen Ausſchuß zu beauftragen, „die an das preußiſche Miniſterium bisher abgelieferten, durch den Nationalverein geſammelten Beiträge zur Gründung einer deutſchen Flotte ſchleunigſt zurückzufordern.“ Dieſer Antrag wurde einſtimmig angenommen.

Für die Frankfurter Verſammlung ſind bereits allein aus dem Großherzogthum Baden an 170 namentliche Anmeldungen aus allen Theilen des Landes eingelanfen. Aus dieſem Lande, das braucht man nicht erſt nachzuweiſen, hat ſolch maſſenhafter Andrang geradezu die Bedeutung einer Demonſtration.

In mehreren deutſchen Blättern iſt ein Aufruf von Venedey, der bekannten „Reichsthräne“ zu leſen, in welchem er die Deutſchen, und zwar die Echt-, Wahr- und Reindeutſchen beſchwört, nach Weimar zu gehen, um die Kleindeutſchen und dann nach Frankfurt, um die Großdeutſchen zu bekämpfen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanzausſchuß erledigte in ſeiner Sitzung vom 25. d. nicht weniger als 33 Paragraphe der Bankſtatuten, ungeachtet es bei einigen ſehr lebhaft herging. Namentlich war die Discuſſion über §. 43. eine beinahe hitzige. Dieſer Paragraph lautet:

„Beſchlüſſe gegen die Statuten und das Reglement ſind ungiltig.“ Hierzu beantragte der Abg. Winterſtein einen Zuſatz aus der Regierungsvorlage, welcher lautet:

„Der Ausſchuß hat an allen jenen Berathungen der Bankdirektion mit entſcheidender Stimme theilzunehmen, bei welchen in außerordentlichen Fällen über Geſchäfte Beſchluß gefaßt werden ſoll, in Betreff welcher durch die Beſtimmungen der Statuten und des Reglements nicht ausdrücklich vorgeſehen iſt.“ Der Regierungscommiſſär Freiherr v. Brentano vertheidigte dieſen Zuſatz aus praktiſchem Geſichtspunkte. Er ſetzte auseinander, wie kein Statut alle Fälle vorausbeſtimmen könne, die bei außerordentlichen Gelegenheiten ſich ergeben, und wie daher für ſolche Fälle vorgeſehen werden müſſe. Von anderer Seite dagegen wurde geltend gemacht, daß durch jenen Zuſatz Breſche in das Statut geſchoſſen würde, indem dadurch erklärt wird, daß in gewiſſen Fällen, die man gar nicht zu präziſiren weiß, das Statut keine Geltung habe. Dieſe Meinung erhielt auch nach mannigfachen Wendungen der Discuſſion (wobei man bis in die Bedeckungsfrage ſich verſtieg) die Oberhand. Der Paragraph wurde ohne den beantragten Zuſatz in der obigen Faſſung angenommen. Die übrigen Paragraphe erlitten zumeiſt Aenderungen ſtyliſtiſcher Natur, die aber bei der unglaublicher Nachläſſigkeit, mit welcher der Bankausſchuß die vorgelegten Statuten ſtyliſirt hatte, unerläßlich waren.

In ſeiner Sitzung vom 25. d. erledigte der Finanzausſchuß den Abſchnitt V. der Bankſtatuten „von dem Verhältniſſe der Nationalbank zur Staatsverwaltung“ (§. 59 bis 63), den Abſchnitt VI. „von den beſonderen Vorrechten des Bankinſtituts“ (§. 64 bis 74) und den Abſchnitt VII. „von der Auflöſung der Bank“ (§. 75 bis 77), endlich auch das ganze Reglement (56 Paragraphe). — §. 63, deſſen erſter Abſatz nach dem Sektionsantrage lautet: „Die Bank iſt nur nach Maßgabe der Statuten berechtigt, mit dem Staate Geſchäfte zu machen“, wurde folgendermaßen abgeändert: „Die Bank kann ſtatutenmäßig vom Staate Wechſel escomptiren.“ Zu §. 66, die Verfälſchung der Banknoten ꝛc. wird als Verbrechen beſtraft, ſtellt Dr. Taſcheck folgendes Amendement: „Einen Erſatz für Falſifikate hat die Bank dem redlichen Inhaber nur dann zu leiſten, wenn das Falſifikat von Kunſtverſtändigen für täuſchend erklärt wird.“ — Die Regierung ſprach ſich gegen das Amendement aus, daſſelbe ward abgelehnt.

Der Bericht des Finanzausſchuſſes zum Finanzgeſetze für 1862 äußert ſich über die bezüglich deſſelben zwiſchen dem Herrenhauſe und Abgeordnetenhauſe beſtehenden Differenzen folgendermaßen:

Die von dem Herrenhauſe über den Staatsvoranſchlag für das Jahr 1862 gefaßten Beſchlüſſe wurden dem Finanzausſchuſſe zur Amtshandlung übergeben.

Bei der Dringlichkeit des Gegenſtandes und in Verfolg der in der 117. Sitzung diesfalls geſchehenen Andeutung hielt der Ausſchuß dafür, unter Einem ſeinen Bericht auch in dieſer Richtung erſtatten zu ſollen.

In dieſer Beziehung wird vor Allem bemerkt, daß bezüglich der Differenzen beider Häuſer des Reichsrathes bei jenen Beſchlüſſen, welche in das Geſammt-Finanzgeſetz ſelbſt nicht aufgenommen werden, wie Erwartungen, Wünſche ꝛc. eine weitere Schlußfaſſung entbehrlich wird, da ſolche nach dem unterm 12. Mai d. J. gefaßten Beſchluſſe von dem betreffenden Hauſe für ſich allein der k. k. Regierung zu übergeben ſind.

Was die Zifferanſätze der bewilligten einzelnen Beträge anlangt, ſo beſtehen im Ganzen 29 Differenzpunkte, von welchen jedoch die Mehrzahl bloße Rechnungsverſtöße ſind, bei welchen es ſich oft um wenige Gulden handelt, und deren Ausgleichung keinem Anſtande unterliegt.

Die bedeutenden Differenzen von prinzipieller Tragweite theilen wir in Folgendem mit:

Miniſterium des Aeußeren. Zweite Abtheilung. Diplomatiſche Auslagen.

Das Herrenhaus beantragt hier eine Mehrausgabe von 26,300 fl., indem es dem Abſtrich bei der Botſchaft in Rom um 20,000 fl. und jenem bei der Functionszulage des Präſidirenden der Bundes-Militärcommiſſion in Frankfurt a. M. um 6300 fl. nicht beigetreten iſt.

Für die Anſicht des Herrenhauſes werden im Weſentlichen dieſelben Motive, welche von Seiten der Vertreter der Regierung bereits vorgebracht worden, geltend gemacht. Da jedoch durch dieſelben nach dem Dafürhalten der Stimmenmehrheit des Ausſchuſſes die für den Abſtrich geltend gemachten Gründe nicht widerlegt worden, ſo wird angetragen:

Ein hohes Haus wolle bei dem hierortigen Beſchluſſe beharren.

Staatsminiſterium. Politiſche Verwaltung. Sechſte Abtheilung. Politiſche Verwaltung in den Kronländern.

Das Herrenhaus hat bei h) dem Küſtenlande um 2.100 fl. und p) dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche um 8,400 fl. mehr bewilligt, indem es den diesfälligen Abſtrichen an den Functionsgebühren der betreffenden Statthalter nicht beitrat, weil dieſe Functionsgebühren allerhöchſten Orts bewilligt worden und in dem geſetzlich beſtehenden Syſteme liegen.

Letzteres iſt inſoweit nicht richtig, als die Functionszulage für den Statthalter von Venedig laut Miniſterial-Verordnung vom 30. März 1856, Nr. 42 des R.-G.-B., ſyſtemmäßig blos 8,000 fl. C. M. beträgt, ſomit durch den hierortigen Beſchluß gerade der ſyſtemmäßige Stand wieder hergeſtellt wird; da nun auch die bezüglich des Statthalterpoſtens in Trieſt geltend gemachten Gründe nicht widerlegt werden, ſo wird angetragen:

Ein hohes Haus wolle bei dem hierortigen Beſchluſſe beharren.

Eilfte Abtheilung. Wohlthätigkeitsanſtalten.

Hat das Herrenhaus die bloß vorſchußweiſe Bewilligung eines Betrages von 239,531 fl. an die Gebär-, Findel- und Irrenanſtalt in Wien (Oeſterreich unter der Enns) weggelaſſen, weil ſolches eine Aenderung des bisherigen Rechtsverhältniſſes in ſich ſchließen würde.

Allein eben deswegen, weil gar kein Rechtsverhältniß unterwaltet, d. i. für die gedachten Anſtalten kein Rechtsgrund auf eine fernere Leiſtung beſteht, ſolche ſogar den geſetzlich beſtehenden Grundſätzen widerſtrebt, auch blos zeitweilig geleiſtet wurde, und unſere bedrängte Finanzlage nicht geſtattet, aus dem Staatsſchatze ſo beträchtliche Geſchenke, und noch dazu einem Kronlande zu machen, welches die geringſte Landesumlage hat, ſomit in der Monarchie am günſtigſten ſteht, ſo wird angetragen:

Ein hohes Haus wolle bei dem hierortigen Beſchluſſe beharren.

Finanzminiſterium. Dritte Abtheilung. Finanz-Landes-, Steuer- und Bezirks-Directionen. a) Oeſterreich unter der Enns.

Wird von dem Herrenhauſe um 16,506 fl. mehr bewilligt, weil nach der Erklärung des Finanzminiſters bei dem hierortigen Abſtriche, welcher das Doppelte obiger Summe beträgt, der Dienſt nicht beſtritten werden könnte.

Da jedoch bei der Verhandlung die Gründe, welche dieſen Abſtrich möglich und ganz gut ausführbar machen, umſtändlich dargelegt wurden, und eine einfache Verſicherung zu deren Widerlegung nicht genügt, ſo wird angetragen:

Ein hohes Haus wolle bei dem hierortigen Beſchluſſe beharren.

Zwölfte Abtheilung. Hafen und Seeſanitätsdienſt. a) Regieaufwand.

Wurde von dem Herrenhauſe um 8307 fl. mehr bewilligt, weil nicht alle für entbehrlich erklärten Dienſtſtellen auch wirklich entbehrt werden können. In dem dortſeitigen Ausſchußberichte wird die Ziffer mit 8075 fl. angegeben.

Da jedoch die Gründe für die angenommene Entbehrlichkeit der betreffenden Poſten in der hierortigen Verhandlung umſtändlich erörtert und anerkannt wurden, ſo wird auch angetragen:

Ein hohes Haus wolle bei dem hierortigen Beſchluſſe beharren.

Miniſterium der Polizei.

Wird von dem Herrenhauſe um 6200 fl. mehr bewilligt.

Nach der buchhalteriſch vorgenommenen Prüfung beruht dieſe Differenz zum Theile auf den durch eine irrthümliche Einreihung mehrerer Poſten entſtandenen Unrichtigkeiten, zum Theile auch auf bloßen Laterirungsfehlern, weshalb bei der nunmehr rechnungsmäßig ſichergeſtellten Richtigkeit der einzelnen Ziffer angetragen wird:

Ein hohes Haus wolle dem Beſchluſſe des Herrenhauſes beitreten und ſofort für das Polizeiminiſterium die höhere Summe von 2,627,400 fl. bewilligen.

Die Vertheilung dieſes Mehrbetrages in die einzelnen Unterabtheilungen wurde von dem Ausſchuſſe bereits vorgenommen.

Kontrolsbehörden. Erſte Abtheilung. Centralleitung.

Hat das Herrenhaus um 4200 fl. mehr bewilligt, indem es dem Abſtriche dieſes Betrages von den Bezügen des Präſidenten der oberſten Controlsbehörde nicht beitrat, da ſolcher als Functionszulage anzuſehen komme.

Ueber die Beſtätigung des Regierungsvertreters, daß dieſer Betrag in dem Voranſchlage nur irrthümlich in die Gehaltsrubrik eingeſtellt worden, und daß der Rang des Präſidenten jenem eines Miniſters gleich komme, wird mit Stimmenmehrheit der Antrag geſtellt:

Ein hohes Haus wolle dem Beſchluſſe des Herrenhauſes beitreten und für die Centralleitung ſofort die Summe von 199,644 fl. bewilligen.

Bedeckung. Indirecte Abgaben. Poſt.

Hat das Herrenhaus den Ueberſchuß um 26,675 fl. geringer angenommen, weil daſſelbe dem 10perzentigen Abſtriche an den Verwaltungsauslagen nicht beigetreten iſt.

Da jedoch hierorts die Amtserforderniſſe der Poſtmeiſter pr. 89,963 fl. und jene der Aerarialpoſtämter pr. 50,132 fl. nicht, ſondern nur der Ueberreſt dieſer Auslagen pr. 245,275 fl. und die Koſten für Erhaltung der Gebäude dem bei den anderen Rubriken vorgenommenen 10perzentigen Abzuge unterzogen wurden, ſo iſt kein Grund, von denſelben abzuſtehen, weshalb auch angetragen wird:

Ein hohes Haus wolle bei dem hierortigen Beſchluſſe beharren.

Die neu eingeführte Kontrole bei den Branntweinbrennereien, durch welche ſowohl die Qualität als auch die Quantität der erzeugten Spirituoſen mittelſt einer eigenen Vorrichtung auf das Genaueſte beſtimmt werden kann, wird eine bedeutende Verringerung des Finanzwachcorps zur Folge haben. Während nämlich in der Spiritusfabriken und Branntweinbrennereien früher bei dem jedesmaligen Brennen zwei Finanzaufſeher und ein Oberaufſeher, überdies noch zeitweiſe ein Inſpicient und ein Commiſſär bis zur Vollendung der ganzen Operation anweſend ſein mußten, genügt es gegenwärtig, daß ein Oberaufſeher nach vollendeter Operation von dem Alkoholometer ſich die betreffenden Daten notirt. Es entfallen daher für Wien und die Umgebung von 180 Mann Finanzwache jetzt ſchon 60 Mann, von denen viele vorläufig beurlaubt, andere aber in die Kronländer verſetzt wurden.

Dr. Prachensky, der als Vertreter des Angeklagten im Prozeß Barella verhindert war, ſich bei der Wiedereröffnung der Sitzungen des Reichsrathes im Hauſe einzufinden, und in ſeiner Abweſenheit zum Schriftführer gewählt worden iſt, hat gleichfalls die Niederlegung ſeines Mandats im Sinne, welche er durch den Hinweis auf ſeinen Geſundheitszuſtand motiviren wird, der unter den von ihm zur Durchführung des Prozeſſes angewandten Anſtrengungen gelitten haben ſoll.

Oeſterreichiſche Monarchie.

Wien, 29. September.

Die „Donau Zeitung“ weiſt in einem die Ueberſchrift: „Wirkungen und Rückwirkungen“ führenden Artikel darauf hin, daß jenſeits der Leitha trotz des Schlages bei Aspromonte, der die Träger der nationalen und revolutionären Beſtrebungen entmuthigt habe, ſonderbarer Weiſe ſich gerade jetzt Hoffnungen im entgegengeſetzten Sinne geltend machen, Hoffnungen, die ſich an das anſcheinend aus guter Quelle kommende Gerücht knüpfen, daß bei den demnächſt zur Berathung kommenden großen Fragen über die Angelegenheiten Siebenbürgens und Ungarns eine dem „ungariſchen Gedanken“ günſtige Löſung zu erwarten ſei. Das offiziöſe Organ ſagt: „Die ſonderbarſten Ereigniſſe auf politiſchem Gebiete werden jenſeits der Leitha im Intereſſe des Dualismus ausgenützt. So werden unter Anderem ſelbſt die Erwartungen, welche in Preußen die Hochjunker an das Miniſterium Bismark-Schönhauſen knüpfen, in Ungarn als eine weitere Stütze aufgefaßt, auf die ſich die dortigen ſeparatiſtiſchen Tendenzen fußen. Man wagt es, der Krone die Unterſtützung einer gewiſſen Partei bei Wiederherſtellung der abſoluten Regierungsform verſtohlen in Ausſicht zu ſtellen, gegen die Bedingung, daß Ungarn ſeinen Willen behalte und das dualiſtiſche Syſtem eingeführt werde.“

Unter ſolchen Umſtänden, ſagt die „Donau-Zeitung“ iſt es nöthig, ſich die gegenwärtige Situation klar zu machen. Die Aktionspartei, ſo fährt das bezeichnete Blatt fort, fürchtet Nichts mehr, als ein entſchiedenes Vorgehen der Regierung bei der Ausführung unſerer konſtitutionellen Einrichtungen. Man wird der Regierung das Zugeſtändniß nicht verweigern, daß ſie, ſolchen Verhältniſſen gegenüber, bisher große Schonung an den Tag gelegt und den verſchiedenen Parteien hinlänglich Zeit gelaſſen hat, ſich zu ernüchtern. Gegenwärtig aber darf man ſich der Hoffnung hingeben, daß die Staatsregierung ſich berufen fühlen werde, die Durchführung der Verfaſſung auch in der öſtlichen Hälfte der Monarchie energiſch zu fordern. Der Halbheit und dem Schwanken der Regierungsorgane muß ein Ende gemacht werden, damit jeder Zweifel ſchwinde, als ob die Befeſtigung der Konſtitution nicht ernſthaft angeſtrebt würde, und damit die Völker einſehen, daß die Staatsregierung nicht nur den Muth, ſondern auch hinreichende Energie beſitzt, um das große erhabene Werk der konſtitutionellen Neugeſtaltung Geſammtöſterreichs unbeirrt ſeinem Abſchluß entgegenzuführen.

Ihre k. Hoheit die Herzogin Marie Antoinette v. Sachſen-Koburg-Gotha iſt hier vorgeſtern in ihrem Palais auf der Wieden, Favoritenſtraße geſtorben. Dieſelbe war geboren 2. Juli 1797, des verſtorbenen Fürſten Franz Joſef Kohary Tochter, vermählte ſich am 2. Jänner 1816 mit dem Herzog Ferdinand von Sachſen-Koburg-Gotha, und war verwittwet ſeit 27. Auguſt 1851. Der Tod der Herzogin erfolgte plötzlich, und zwar in Folge einer Lungenlähmung, daher auch deren beide Söhne am Todestage von Wien abweſend waren. Der Majoratsherr, Prinz Koburg, befindet ſich eben auf ſeinen Gütern in den Karpathen in Ungarn. Der zweite Sohn auf einer Reiſe in Deutſchland. Beide waren auf telegraphiſchem Wege von dem Todesfall benachrichtigt. Der König von Portugal, welcher ebenfalls telegraphiſch von dem Todesfall in Kenntniß geſetzt wurde, hat eine Stunde darnach eine Beileids-Depeſche nach Wien geſendet.

Der k. k. öſterr. Geſandte am kurheſſiſchen Hofe, Graf Karnicki, iſt heute nach Kaſſel abgereiſt.

Die „Preſſe“ ſagt, das falſche Gerücht von dem Selbſtmorde des FZM. Grafen Gyulai ſei dadurch veranlaßt worden, daß ſich der Kammerdiener des Lord Sudley in dem Hauſe des Grafen Gyulai, wo der genannte Lord zur Miethe wohnt, erſchoſſen hat.

Die „Mil.-Ztg.“ ſchreibt: In maritimen Kreiſen circulirt die beſtimmte Nachricht, daß der Plan, Officiere der k. k. Kriegsmarine nach England zu ſchicken, um die dortigen Marine-Einrichtungen zu ſtudiren, nun demnächſt zur Ausführung gelangen werde. Die k. k. Regierung habe bereits dieſerwegen mit der engliſchen alle nöthigen Verabredungen getroffen, und es liege in der Abſicht des öſterreichiſchen Marine-Obercommando's, einige tüchtige Marine-Officiere auf engliſchen Kriegsſchiffen eine Zeit lang als Freiwillige dienen zu laſſen.

Die neuerbaute Handelsakademie wird am 11. oder 12. October feierlich eröffnet.

Das Comité, bestehend aus den Herren Baron Kalchberg, Herr, Jägermayer, Frankl, Klemm, Winterstein und Gunkl, welches sich die Gründung von Vorschuß- und Creditkassen für die Kleingewerbe Wiens zur Aufgabe gestellt hat, und sie nach dem Principe Schultze-Delitzsch's einrichten will, überreichte bekanntlich im Juni d. J. die mit Gewerbetreibenden berathenen Statuten der h. Statthalterei zur Genehmigung. Das Comité wurde nun mittelst Statthaltereierlaß vom 18. Sept. verständigt, daß das Staatsministerium in Einvernehmen mit den Ministerien der Justiz, des Handels, der Finanzen und der Polizei sich bewogen gefunden habe, die vorgelegten Statuten zu genehmigen. Zugleich wurde das Comité aufgefordert, die Constituirung dieses Vereines bei der h. Statthalterei anzuzeigen.

Deutschland.

Die Berliner „Montags-Ztg." schreibt: Niemals war die Situation unsicherer und ungewisser als in diesen Tagen. Was gestern feststand, wird heute umgestoßen und morgen wieder aufgenommen; selbst die unterrichtetsten Leute sind nicht im Stande, sich in dem Chaos der Vorgänge zu orientiren. So viel kann als sicher angenommen werden, daß das Ministerium bis Sonnabend Abend über die von ihm einzuschlagende Richtung noch zu keinem festen Entschluß gekommen war. In den in den letzten Tagen stattgehabten Conseilsitzungen beabsichtigte man die Feststellung eines Programms, doch heißt es, daß man eben über die Grundzüge desselben nicht einig wurde. — Die äußerste Rechte des Herrenhauses hat gestern (Sonnabend) Abend eine Fractionssitzung zur Berathung über die Budgetfrage abgehalten, welche trotz der dringlichen Einladung des Kleist-Retzow und Gen. doch nicht so zahlreich besucht gewesen ist, als diese Führer des preußischen Volksvereins wohl erwartet haben mochten. Es ist im Werke, das Budget nicht sofort zu verwerfen, sondern mit einer Resolution an das Abgeordnetenhaus zu nochmaliger Erwägung zurückgehen zu lassen. In letzterem wird man dieses verfassungswidrige Verfahren einfach zurückweisen und es soll dann eine Verwerfung des Budgets im Herrenhause und zwar mit einer Adresse an den König beschlossen werden. — Die Minorität des Abgeordnetenhauses d. h. jene 68 Mann, welche gegen die Verwerfung des überhobenen Militärbudgets stimmte, hat in den letzten Tagen Berathungen abgehalten über die Stellung, welche sie zu dem neuen Budget pro 1663 anzunehmen haben würde und beschlossen bei ihrem früheren Standpunkt zu verharren. Man habe, so wurde motivirt, nur aus sachlichen Gründen in Ueberzeugung für das Wohl des Staates gehandelt, die Personenfrage der jetzigen oder der früheren Minister dürfe dabei nicht in Betracht kommen. — Es ist bei der sich unerwartet gestalteten Lage des Landes wieder ungewiß geworden, ob unser Kronprinzliches Paar im nächsten Monat noch eine Seereise auf dem Mittelmeere machen wird. Von einflußreicher Seite ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß der Kronprinz unter den jetzigen Verhältnissen diese Reise unterlasse, was auch wahrscheinlich geschehen wird. — Man spricht von Erhebung des Staatsministers a. D. Herrn von der Heydt in den Adelsstand.

In der Stadt Posen stehen die Nationalitäten im Schooße der Bürgerschaft jetzt einander auf das Schroffste gegenüber. Die große Schützengilde, die ihren Statuten nach nur Gewerbtreibende aufnehmen soll, steht unter einem polnischen und einem deutschen Vorsteher. Ersterer hat nun sehr viele nicht berechtigte Polen, Unterbeamte, Lehrer 2c. in die Gilde aufgenommen, die sich zur Aufnahme meldenden Deutschen fallen dagegen bei der Abstimmung in der Regel durch. Die Deutschen erhoben deshalb beim Magistrat, als der Aufsichtsbehörde, Klage, und dieser ordnete in Folge dessen den Austritt aller Unberechtigten an. Die Polen weigern sich dessen jedoch und behaupten, die Berechtigung des Magistrats gehe nicht so weit. Man glaubt, die Regierung werde bei der Feindseligkeit der Parteien sich genöthigt sehen, die ganze Gilde aufzuheben.

Wie man uns aus Posen schreibt, ist es dem Staatsrath Papłoński aus Warschau, der ziemlich lange im Großherzogthum Posen weilte, gelungen, für die neue Universität die Professoren Wolfram, Nehring, Mierzyński und Łazarewicz, für das Gymnasium Prof. Brandowski zu gewinnen. Ueber die Entscheidung des Prof. Małecki aus Lemberg, dem auch jetzt wieder während seines Aufenthalt's bei der Familie im Großherzogthum, Anerbietungen (und zwar wie es heißt sehr vortheilhafte) gemacht wurden, ist noch nichts bekannt.

Der schon in den ersten Tagen Octobers in München zusammentretende ständige Ausschuß des deutschen Handelstages besteht aus folgenden Mitgliedern: Behrend aus Danzig, Classee-Koppelmann aus Köln, Dietrich Finkh aus Reutlingen, Hänle aus München, Hansemann aus Berlin, Jordan aus Neustadt a. H., Moll aus Mannheim, Oberleithner aus Olmütz, Puscher aus Nürnberg, Roß aus Hamburg, Schramm aus Dresden, v. Sybel aus Düsseldorf, Weigel aus Breslau, F. Werthheimer aus Wien, Stohlberg aus Stettin, Meier aus Barmen, Hurzig aus Hannover und Wiesenfeld aus Barmen. Präsident des Ausschusses ist Herr Hansemann (der neuerlich aber abgelehnt hat) und Stellvertreter desselben Herr Dietrich.

Die „Wiener Kirchenztg.", Redacteur Sebastian Brunner, welche bisher in Baden verboten war, wird nun daselbst wieder zugelassen; ebenso der Münchener „Volksbote" von Zander.

Für die erste Sitzung der Versammlung deutscher Volksvertreter in Weimar steht der Antrag Lang's (aus Wiesbaden) und Joseph's (aus Dresden) zur Debatte: „Die Zulassung von Mitgliedern thatsächlich bestehender Ständeversammlungen ist kein Anerkenntniß einer rechtswidrigen Beseitigung von Volksvertretungen." Die Commission stellt folgende Anträge: Eine Veränderung deutschen Verfassungsrechts kann nur unter Mitwirkung einer freigewählten Nationalvertretung geschehen. Betheiligung an der Delegirtenversammlung behufs Bildung eines Bundesgerichts soll abgelehnt, dagegen an einem Parlament und einer Centralgewalt festgehalten und ein Uebergang vom Staatenbund zum Bundesstaat erstrebt werden. Der von Schulze (Berlin) gestellte Zusatzantrag: Der Eintritt Deutsch-Oesterreichs bleibe vorbehalten, ohne indeß auf Reformen eine aufschiebende Wirkung auszuüben; der Eintritt Gesammt-Oesterreichs bleibe ausgeschlossen, wurde von der Commission angenommen.

Hr. Rittinghausen aus Köln wird in Weimar in der Zollvereinsfrage folgenden Vermittlungs-Antrag stellen: Es ist Aufgabe des deutschen Volkes und namentlich der deutschen Ständekammern, durch moralischen Druck auf die verschiedenen Regierungen darauf hinzuwirken, daß von Baiern, Württemberg und den allenfalls mit ihnen in dieser Frage zusammengehenden Regierungen der mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag angenommen und dagegen von Preußen dem Eintritte Oesterreichs in den Zollverein keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, damit nicht allein der Zollverein dem deutschen Volke erhalten bleibe, sondern auch verjüngt und vergrößert aus dieser Krisis hervorgehe.

Der Berliner „Montags-Zeitung" wird aus Weimar, 27. September geschrieben: Die hier eingetroffenen Preußen, darunter mehrere Mitglieder des Abgeordnetenhauses, werden einen schweren Stand bei den Verhandlungen des sogenannten Vorparlamentes haben. Es ist im Werke, dem Nationalverein die preußische Spitze abzubrechen, und wie die Dinge in Preußen zur Zeit stehen, dürften dies die Preußen kaum hindern können.

Frankreich.

Paris, 26. Sept. Die Moniteur-Documente von gestern geben den Discussionen in der Presse und im Publicum reichlich Nahrung. Die clericale Presse verräth einige Verlegenheit, weil sie allmählich hinter dem wiederholten Eingeständniß des Mißlingens der diplomatischen Action Frankreichs in Rom einen gewissen, der ewigen Fortdauer des Status quo nicht unbedingt günstigen Hintergedanken wittert.

Die „France" vom 26. d. bringt einen Leitartikel: „Unsere diplomatischen Niederlagen in Rom," in dem ausgeführt wird, daß, um unter den gegenwärtigen Umständen eine Transaction zwischen dem Papst und Italien herbeizuführen, Frankreich zunächst alle Anstrengungen, die es bisher gegen Rom gerichtet, gegen Turin richten, und vorerst den Stärkeren bezwingen müsse, ehe es den Schwächeren zu einer Verständigung bestimmen könne. Das Blatt ist voller Zuversicht, aus der mit der Veröffentlichung der Actenstücke über die römische Frage beginnenden neuen Krisis die Restauration des Zustandes von 1859 für den heiligen Vater hervorgehen zu sehen; die übrigen Pariser Blätter ohne Ausnahme sind anderer, zum Theil gerade entgegengesetzter Ansicht.

Großbritannien.

Nach einem Briefe aus Dublin vom 24. September hatte sich der Magistrat von Belfast endlich zu energischen Maßregeln aufgerafft. Am Dinstag erließ der Mayor eine Proclamation, die er am Donnerstag vorher schon hätte erlassen sollen, des Inhalts, daß Jeder, der nach dem Verlesen der Aufruhracte ruhig heimzugehen sich weigert, verhaftet werden wird. Auch die Organisten sind streng verwarnt worden, und um 6 Uhr Abends müssen alle Bier- und Schnapshäuser schließen. Trotzdem kommt es noch immer vor, daß respectable Leute halbtodt geschlagen und ausgeraubt werden. Alle Protestanten, die im katholischen Stadttheil wohnen, sind nach dem protestantischen Quartier ausgezogen; eben so haben die katholischen Bewohner von Sandy-Row ihre Häuser verlassen und nach dem Pound-Bezirk ziehen müssen. Dinstag Abends wurde die Ruhe nicht mehr gestört.

Italien.

Turin, 26. September. Gestern Nachmittag um 2 Uhr ward der Heirats-Contract der Prinzessin Pia feierlich vollzogen. Nachher fand ein großes Diner bei Hofe Statt. Am Sonntag, 28. September, Nachmittags, begiebt sich die junge Königin von Portugal nach Genua, um am Montag die Fahrt nach Lissabon anzutreten. Herr Nigra ist gestern eingetroffen. Herr de Castro hat sein Beglaubigungs-Schreiben als bevollmächtigter Minister von Portugal überreicht. Den hiesigen Blättern zufolge hatte der Prinz Napoleon gestern eine lange Conferenz mit dem Minister-Präsidenten und empfing mehrere andere Minister.

Die Turiner „Italie" veröffentlicht mitten in den Hochzeits-Feierlichkeiten, welche eine Tochter Victor Emanuel's zur Königin von Portugal machen, nach dem portugiesischen Blatte „A Naçao" ein vom 3. Juli d. J. datirtes Schreiben Sr. Heil. des Papstes an den Cardinal Patriarchen von Lissabon, an die Erzbischöfe von Braga und Evora und sämmtliche Suffragan-Bischöfe von Portugal. Die Prälaten werden darin zu größerer Wachsamkeit und Energie vermahnt, da sie bei dem notorisch beklagenswerthen Zustande der katholischen Kirche in Portugal sich viel zu lau und tolerant gezeigt hätten; sie werden an die Pflichten ihres Amtes erinnert, „die ihrer Hut anvertrauten Schafe zu schützen, daß sie nicht von den wilden Thieren verschlungen werden, welche den Erdkreis unsicher machen."

Dem „Movimento" zufolge ist bei einer englischen Familie in Cornegliano eine Haussuchung mit Aufbietung einer großen bewaffneten Macht vorgenommen worden. Man soll geglaubt haben, Giuseppe Mazzini persönlich vorzufinden.

Garibaldi's moralischer und physischer Zustand hat schreibt man der Oftd. Post aus Turin, sich um ein ganz Bedeutendes gehoben. Er will von den Tagesereignissen schlechterdings nichts hören, liest kein anderes Journal als den „Diritto" in den er auch nur oberflächlich hineinblickt, und lächelt, wenn man der Regierung nur im entferntesten erwähnt. Es befinden sich fortwährend viele Damen um ihn, mit denen er zuweilen scherzt. Niemand weiß, ob er eine Amnestie, die trotz der offiziellen Zeitung noch durchaus nicht von Seite des Königs aufgegeben ist, annehmen werde. Eine griechische Deputation ist in Turin, um sich ihm vorzustellen. Dieselbe hat bis jetzt noch nicht die Erlaubniß dazu erhalten.

Eine telegraphische Depesche berichtete vor einigen Tagen, daß mehrere ehemalige Garibaldische Generale, welche jetzt in der regulären Armee dienen, darunter Bixio und Türr, Garibaldi besuchten, welcher sie sehr kalt empfangen habe. Eine Correspondenz aus Varignano im Echo di Savona berichtigt jetzt jene Notiz dahin, daß Garibaldi jene Generale gar nicht vorgelassen. Als man ihm Türr meldete, rief Garibaldi: „via con questo traditore!" (Weg mit diesem Verräther!)

Gegenwärtig befinden sich noch 1909 Freiwillige in Haft; nur 232 wurden als unter 18 Jahren in die Heimat geschickt.

Eine Depesche aus Rom, 24. d., meldet, daß Lavalette Samstag wirklich abreisen und dem Kaiser ein eigenhändiges Schreiben des Papstes überbringen würde.

Briefe aus Rom, vom 23. d., sprechen von starken Zusammenziehungen italienischer Truppen zwischen Rieti, Spoleto und Perugia. General Montebello hatte die Nachricht von der Ankunft eines neuen französischen Infanterie-Regiments dementirt; man halte gegenwärtig keine Verstärkung für nothwendig.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 30. September.

* In Entgegnung auf die erwähnte von einer Fraction des Krakauer Stadtausschusses an 24 hiesige Bürger gerichtete Adresse haben die letzteren in einem Collectiv-Schreiben, datirt 28. d., die Erklärung abgegeben, daß sie der Aufforderung, durch einfache Annahme des ihnen von jenen angebotenen Mandats als thätige Mitglieder in die Corporation einzutreten, nicht nachzukommen vermögen. Denn — heißt es in diesem Gegenschreiben — wie wir einerseits nicht begreifen, woher Sie, geehrte Herren, Recht und Ermächtigung haben, den städtischen Ausschuß durch eigene Ernennungen zu ergänzen, so ist uns andererseits bekannt, daß vor einem Jahre die Gesammtheit der Bürger unserer Stadt, indem sie an Se. Excellenz den Herrn Staatsminister eine Deputation mit dem Gesuch der Ansetzung von Wahlen zum Gemeinderath entsandte, eo ipso offen ausgesprochen, daß sie ausschließlich in einen solchen Gemeinderath Vertrauen setzen könne, welcher aus den freien Wahlen der Mitbürger hervorgegangen.

* In der hiesigen Künstlerwelt herrscht jetzt eine günstig für die Zukunft sprechende Rührigkeit. In der Missionarienkirche am Stradom malt H. Jabłoński den Plafond. Hr. Dembowski und andere Maler bereiten Arbeiten für das Posener Piasten-Album vor. Hr. Teva hat von seinem Sommerausflug in die Karpathen reiche Skizzen zu Aquarellen mitgebracht H. Löffler aus Wien, der vor Kurzem Krakau besuchte, und H. Leopolski, der hier wieder seinen Wohnsitz aufgeschlagen, arbeiten an neuen Gemälden, H. Matejko hat deren mehrere vollendet, wie „Konrad Wallenrod", „Stańczyk." Sein neuestes „Skarga" dürfte in künstlerischer Beziehung den Vorzug gewinnen vor seinem „Kochanowski" und „König Johann Kasimir," der, wie wir hören, in Ankauf nach Warschau gewandert. H. Strzegocki, der in neuester Zeit mehre wohlgetroffene Porträts und ein Bild für die Dominikanerkirche geliefert, arbeitet gegenwärtig an einem h. Anton von Padua in italienischer Manier. Die Bildhauer Wyspiański, Filippi und Godomski sind theils in ihren Ateliers thätig, theils beschäftigen sie Restaurationen von Denkmälern hier und in Żółkiew. Letzterer hat unter anderm unlängst die Brustbilder mehrer Mitglieder der fürstlichen Familie Sapieha in Krasiczyn und der verwandten gräflichen Potocki aus Łańcut zu Marmorbüsten entworfen. Die Werkstätte beider letzt genannten Künstler weist ebenfalls eine ansehnliche Zahl trefflich gearbeiteter Gypsmedaillons auf, in denen man auf den ersten Blick bekannte Physiognomien aus der Künstler- und sonstigen prosaischen Welt erkennt.

In Folge neuerlich auch in mehreren Kreisen Galiziens vorgekommener Fälle der Hundswuth bringt der hiesige Magistrat die bestehenden Vorschriften und die Mittel in Erinnerung welche in zweckmäßiger Behandlung der Hunde einem Ausbruche der Krankheit vorzubeugen geeignet sind.

* Von Seiten der Landes-Medicinalbehörde werden, wie uns mitgetheilt wird, gegen die Anwendung der authentischen Salbe bei Keuchhustenfällen Bedenken erhoben, da der Erfolg dieser Heilmethode nach den gemachten Erfahrungen keineswegs in günstigem Verhältnisse zu den Martern stehe, welche ihre Anwendung verursacht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Einem in London lebenden Ungar, mit Namen Szeremley, ist es gelungen, durch Anwendung einer von ihm erfundenen Masse, Zopissa-Composition genannt, künstliches Leder aus Baumwollenstoff zu erzeugen, welches in allen Eigenschaften dem natürlichen Leder gleichkommt und selbst bei den jetzigen Baumwollpreisen um die Hälfte billiger zu stehen kommt, als dieses. In England hat sich so eben eine Compagnie mit einem Capital von 60.000 Pfund Sterling zur Erzeugung dieses Leders gebildet; Frankreich, Rußland und Belgien stehen mit dem Erfinder in Unterhandlung.

Breslau, 25. September. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 85	79	74 — 77
Gelber „	80 — 82	78	73 — 77
Roggen	58 — 59	57	52 — 55
Gerste	40 — 42	38	36 — 37
Hafer	24 — 25	23	21 — 22
Erbsen	52 — 54	50	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	234	— 223 —	210
Sommerraps	—	— —	—

Bochnia, 27. Septmbr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.63 — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.20 — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.50 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 27. Septmbr. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.79 — Roggen 3.01 — Gerste 2.57 — Hafer 1.42 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.05 Stroh 1.09.

Wien, 26. Septemb. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83.— Geld, 83.20 Waare, mit April-Coup. 83 25 Geld, 83.35 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 90.— Geld, 90.50 Waare, zu 100 fl. 90.25 G., 90 35 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.50 G., 72.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 793 G., 796 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 217.30 G., 217.50 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1902 G., 1905 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 227.— G., 228.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 104.75 G., 105.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 124 25 G. 124.50 W. — K. Münzdukaten 5.96 G., 5.97 W. — Kronen 17.15 G., 17.18 W. — Napoleond'or 9 96 G., 9.97 W. — Russ. Imperiale 10.25 G., 10.26 W. — Vereinsthaler 1.85 G., 1.85½ W. — Silber G. 123.25 123.50 W.

Krakauer Cours am 29. Sept. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109½ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 368 verlangt, 362 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 81¼ verlangt, 80¼ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 123½ verlangt, 122½ bez. — Russische Imperials fl. 10.27 verlangt, fl. 10.12 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.03 verlangt, 9.88 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.88 verlangt, 5.80 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.95 verlangt, 5.88 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101 verl., 100¼ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 82⅛ verl., 81⅓ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 86 verlangt, 85⅙ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 75⅛ verl., 74½ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 83.10 verlangt, 82.10 bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 230 verl., 228 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 29. Sept. Der Finanzausschuß hat beschlossen, darauf anzutragen, die von der Bank dem Staate darzuleihenden 80 Millionen vom Tage der Aufnahme der Baarzahlungen an mit zwei Perzent zu verzinsen.

Berlin, 29. September. (Mittags). In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses verlas v. Bismark-Schönhausen Folgendes: Nachdem das Haus alle Reorganisations-Ausgaben für 1862 abgesetzt hat, muß die Regierung annehmen, daß sich dieselben Beschlüsse für 1863 unverändert wiederholen. Da die Regierung ihrerseits an der Auffassung festhält, welche durch ihre Organe bei dem Etat für 1862 entwickelt sind, würden die Ergebnisse einer sofortigen Beschlußnahme einer zukünftigen Erledigung der streitigen Fragen nicht förderlich sein, sondern die Schwierigkeiten erheblich vermehren. Nach den bisherigen Verhandlungen sei eine Verständigung ohne Gesetzesvorlage nicht möglich. Auf Antrag des Staatsministeriums hat der König mich ermächtigt, den Etat für 1863 zurückzuziehen. Damit ist der Grundsatz der rechtzeitigen Vorlegung des Etats nicht aufgegeben; die Regierung hält es nur gegenwärtig für ihre Pflicht, die Hindernisse einer Verständigung nicht noch höher anschwellen zu lassen. Die Regierung wird der nächsten Session den Etat für 1863 mit einem die Lebensbedingungen der Reorganisation aufrechthaltenden Gesetzentwurfe vorlegen, ebenso den Etat für 1862.

Grabow verliest die betreffende königl. Ermächtigung, Frese beantragt die Verweisung der Erklärung an die Budgetcommission zur baldigen Berichterstattung. — Um 11 Uhr Sitzung der Budgetcommission.

Weimar, 20. Sept. Die heute eröffnete Versammlung der Volksvertreter zählt 180 Mitglieder. Fries wurde zum Präsidenten, Unruh und Brater zu Vicepräsidenten gewählt. Langs und Josephs Anträge (s. u. Deutschland) wurden angenommen.

In der deutschen Frage hielt Freiherr v. Gagern eine lange Rede gegen den Commissionsantrag und für eine paritätische Einheitsgewalt durch Oesterreich und Preußen.

Weimar, 28. Sept. (Abends). Ein Vermittlungsantrag von Bennigsen, Fries, Hölder, Hoverbeck, Metz, Schulze geht dahin, die bundesstaatliche Einheit nach Maßgabe der Reichsverfassung von 1849 sei eine politische Nothwendigkeit. Ein Parlament aus freien Volkswahlen; betreffs Oesterreichs lautet derselbe wie der Commissionsantrag, die Frage über die Executive sei nur unter Mitwirkung des Parlaments zu regeln. Dagegen sprach Probst, dafür Schulze. Der Antrag wurde mit allen gegen vier Stimmen angenommen. Die Preußen geben Nachts zurück.

London, 29. September. Gestern fand ein Garibaldi-Meeting statt, während dessen 500 Irländer ein Vivat dem Papste ausbrachten. In der hieraus entsprungenen Rauferei zwischen Anhängern Garibaldi's und Irländern ging es nicht ohne Verwundungen ab Ein Regen machte dem Conflict ein Ende. Das nächste Garibaldi-Meeting ist auf nächsten Sonntag berufen.

Turin, 28. Sept. Die „Italia" bestätigt, daß Rattazzi, indem er das Conseils-Präsidium behält, das Portefeuille des Aeußern übernehmen werde.

Rom, 28. Septbr. Marquis Lavalette ist nach Paris abgereist.

Neapel, 23. September. Der Agent der „Reaction," Louis de Lavarenne, welcher Briefe an Tristany überbringen sollte, ward ausgewiesen.

New-York, 18. Sept. Am 15. fand bei Scharpsborg zwischen Macclellan und Lee eine Schlacht statt. Die Conföderirten erneuerten am 17. den Kampf, nachdem Jakson Verstärkungen gesendet hat. Die Unionisten waren siegreich, nahmen 6 Batterien und machten 15.000 Gefangene. Es wird indeß behufs einer definitiven Entscheidung noch eine Schlacht nöthig sein. Oberst Miles ergab sich am 14. in Harpersferry mit 6000 Mann an Jacobson.

Weitere Berichte aus Newyork vom 16. d. melden, daß die Conföderirten bei Monfordsville in Kentucky am 14. d. mit großem Verluste zurückgeschlagen worden seien. Am 16. d. hatten sie die Unionisten zwischen La Fayette und Gangley in Westvirginien angegriffen und hatten sich die Unionisten nach Repley in Virginien zurückgezogen. Mason und Slidell werden zurückberufen werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. September.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Edmund Zagórski, Kasimir Wielowiejski und Melchior Wańkowicz aus Polen. Johann Nep. Szymański und Alexander Służnowski aus Galizien. Faustin Kaliński aus Podolien. Ferner die Herren Constantin Nikiworów, kais. russischer Hauptmann, aus Warschau und Severin Streger, Gymnasiallehrer, aus Neu-Sandec.

Abgereist sind die Herren: Johann Schmid, k. k. Kreisgerichtsrath, nach Rzeszów und Josef Gostkowski, Gutsbesitzer, nach Galizien.

Amtsblatt.

L. 12757. **Edykt.** (4167. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem uwiadamia, iż w celu zaspokojenia pretensyi do Anastazyi Morawskiéj cesyonaryuszki spadkobierców Leiba Gorlizer przeciw spadkobiercom Teodora Broniewskiego w skutek wyroku byłego c. k. sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 6 marca 1851 l. 4265 wywalczonéj pr. 4000 złr. mk. wraz z odsetkami a to od 8 lutego 1846 aż do 8 lutego 1847 po $\frac{1}{100}$ od 8 lutego 1847 aż do dnia zapłaty kapitału po $\frac{4}{100}$ rachowawszy, kosztów prawnych pr. 16 złr. 10 kr. mk. i obecnie przyznanych kosztów egzekucyjnych pr. 58 zła. 11 c., zezwala się na przymusową sprzedaż téj części pretensyi, z sądowéj ugody z dnia 3go lipca 1816 między Józefem Maxymilianem hr. Ossolińskim i Józefem Zdzińskim pochodzącéj, na dobrach Kokotów z przyl. dom. 176 pag. 304 n. 28 här. na rzecz Teodora Broniewskiego w kwocie 8333$\frac{1}{3}$ duk. zabezpieczonéj, równobrzmiącemi wyrokami c. k. sądu wyższego krajowego z dnia 10 grudnia 1857 l. 12439 i c. k. najwyższego sprawiedliwości trybunału z dnia 23 maja 1858 l. 2383 w kwocie częściowéj kapitału pr. 5188 duk. albo 25,075 złr. 20 kr. mk. wraz z 3 rocznemi od 1 listopada 1854 aż do 1 listopada 1857 obliczonemi 5% odsetkami w kwocie 778$\frac{1}{5}$ duk. albo 3761 złr. 18 kr. mk. razem więc w kwocie 5966$\frac{1}{5}$ duk. albo 28836 złr. 38 kr. mk. i pod uzupełnieniem kwoty do $\frac{2}{3}$ części wymierzonéj wartości dóbr jeszcze brakującéj, jednakże za nierzeczywistéj trzymać się mającéj pr. 57$\frac{4}{5}$ dukat. albo 279 złr. 48$\frac{2}{3}$ kr. mk. w łącznéj kwocie 6024 duk. albo 29116 złr. 6$\frac{2}{3}$ kr. mk. przy ziemi i gruncie pozostawionéj względem reszty zaś, a mianowicie z 3 rocznemi 5% procentami od urbaryalnie do poboru uprawnionego dłużnika hipotekarnego jako rzeczywistéj nieuznanéj kwoty resztującéj kapitału pr. 3145$\frac{1}{3}$ duk., i nad 3 lata sięgającemi jako nierzeczywiste uznanemi 5% odsetkami całego kapitału od 24 czerwca 1847 aż do końca października 1854 i wyż wymienioną resztą kapitału pr. 3145$\frac{1}{3}$ duk. w łącznéj kwocie 6680$\frac{2}{3}$ duk. albo 32,289 złr. 46$\frac{2}{3}$ kr. mk. po odtrąceniu kwoty resztującéj na gruncie i ziemi pozostawionéj pr. 279 złr. 48$\frac{2}{3}$ kr. mk. w kwocie resztującéj pr. 32,009 złr. 54 kr. mk. jako nie płynna na kapitał dóbr Kokotów przekazanéj i w wyż wymienionéj kwocie częściowéj pr. 32,009 złr. 54 kr. mk. jak dom. 51 pag. 251 n. 8 ext. z stanu biernego dóbr Kokotów z przyl. już wykreślonéj, która po odtrąceniu kwoty częściowéj ut. dom. 387 p. 54 n. 13 on. jako własność Antoniego Broniewskiego intabulowanéj pr. 4440 duk. wraz z odsetkami zapadłemi w kwocie 516$\frac{4}{6}$ duk. i 444 duk. obliczonemi i dalszemi od 1 sierpnia 1851 należącemi 5% odsetkami, w celu któréj zaspokojenia ut. dom. 51 p. 252 n. 9 ext. od dłużnika hipotekarnego na dniu 6 lipca 1858 suma 25,340 złr. mk. w c. k. depozycie Tarnowskiego sądu złożoną została — pozostanie, a podług obliczenia egzekucyę prowadzącéj 3893$\frac{1}{3}$ duk. wraz z 5% odsetkami od 24 czerwca 1847 aż do 1go sierpnia 1851 pr. 747$\frac{2}{3}$ duk. i 5% odsetkami daléj bieżącemi wynosi, względem któréj zaś jak dom. 51 p. 249 n. 5 ext. i 250 n. 6 ext. kwity Teodora Broniewskiego od 15 stycznia 1841 na 9000 złr. mk. i od 28 grudnia 1842 na 4082 złr. mk. w rubryce wykreślenia sumy pr. 8333$\frac{1}{3}$ duk. wpisane są.

Licytacyę niniejszą odbędzie p. c. k. notaryusz Janocha w Tarnowie pod warunkami następującemi:

1. Do odprawienia téj licytacyi ustanawia się od razu 3 termina na dniu 27 październik a, 10 i 24 listopada 1862 o 10éj godzinie zrana.
2. Za cenę wywołania stanowi się nominalną wartość sumy kapitalnéj 3893$\frac{1}{3}$ duk. czyli jeden dukat licząc po 4 złr. 50 kr. mk. (która wartość przy przekazaniu części téj sprzedać się mającéj sumy z procentami na kapitał indemnizacyjny dóbr Kokotów z przyległościami przyjętą jest) sumę 18,817 złr. 46$\frac{2}{3}$ mk. czyli 19,758 zła. 66 cent.
3. Suma ta z procentami w pierwszym i drugim terminie tylko wyżéj lub przynajmniéj w wartości nominalnéj 19758 zła. 66 c. sprzedaną być może, w trzecim zaś terminie, gdyby nikt ani wyższéj, ani nawet nominalnéj wartości nieofiarował, za jakąkolwiek najwyżéj ofiarowaną cenę sprzedaną będzie.
4. Każdy chęć licytowania mający obowiązany jest, przed rozpoczęciem licytacyi do rąk kokomisyi licytacyę odprawiającéj $\frac{1}{10}$ część nominalnéj wartości téj sumy, a mianowicie równą sumę 1975 zła. w gotowiznie lub w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego lub w obligacyach funduszu indemnizacyjnego, lub w obligacyach Państwa według kursu tego dnia, złożyć.

Wadyum kupiciela zatrzymane i do depozytu sądowego złożone, innym zaś współlicytującym dopiero po ukończonéj licytacyi zwrócone będzie.

Resztę warunków licytacyjnych, extrakt tabularny i akta dotyczące, można przed i przy licytacyi u komisarza sądowego p. c. k. notaryusza Janochy przejrzeć.

O czém się obiedwie strony, dłużnika hipotekarnego sprzedać się mającéj pretensyi i wszelkich superonerantów, nakoniec wszystkich, którzyby po dniu 5 marca 1861 z swemi pretensyami na sumę 8333$\frac{1}{3}$ duk. z procentami do tabuli krajowéj weszli, lub którymby uchwała o rozpisaniu licytacyi z jakichkolwiekbądź powodów przed terminem doręczoną byc niemogła, do rąk kuratora p. Dra Jarockiego, któremu się p. Dra Rosenberga substytuje, zawiadamia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 3 września 1862.

N. 57924. **Concurs.** (4173. 3)

Zur Besetzung des an der k. k. med. chir. Lehranstalt zu Lemberg erledigten Lehramtes der Seuchenlehre und Veterinärpolizei, womit der Gehalt jährlicher 630 fl. öst. W. verbunden ist, wird der Concurs bis Ende October d. J. mit dem Beisatze eröffnet, daß die Erlangung dieses Lehramtes nebst der entsprechenden wissenschaftlichen und didactischen Befähigung von der genauen Kenntniß der polnischen Sprache oder wenigstens irgend einer slavischen Mundart bedingt ist.

Die Competenz-Gesuche sind belegt mit dem Diplome über die erlangten akademischen Grade und insbesondere mit dem Diplome eines Thierarztes, dann versehen mit der Nachweisung der Sprachkenntnisse, der allenfälligen bisherigen Verwendung im Lehrfache und in der practischen Thierheilkunde, so wie der etwaigen literarischen Leistungen und erworbenen Verdienste binnen jener Frist und zwar, wenn die Competenten sich bereits im öffentlichen Dienste befinden, mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 14. September 1862.

N.2310 jud. **Edict.** (4163. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Wieliczka wird bekannt gemacht, daß Joel Biedermann wider Schewa Herstein und die dem Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben nach Elias Herstein wegen Berührung mit dem Eigenthumsrechte zu dem zur Realität NC. 374/182 in Klasno gehörigen Bauplatze hiergerichts unterm 1. Sept. 1862 die Klage ausgetragen hat, worüber im Sinne des §. 64 G.-O. die Tagfahrt auf den 10. November 1862 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden ist.

Nachdem die Erben des Elias Herstein dem Gerichte unbekannt sind, so wurde zu deren Vertretung der Curator in der Person des Jakob Samuel zw. N. Herstein bestellt, mit welchem dieser Prozeß nach den Vorschriften der Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Es werden daher die Erben nach Elias Herstein aufgefordert, zu dieser Jagfahrt, entweder persönlich sich zu stellen, oder dem bestellten Vertreter die zu deren Vertheidigung dienlichen Beweismittel mitzutheilen oder sich einen anderen Vertreter zu wählen, als sonst sie die aus der unmangelhaften Vertretung für sie entstehen mögenden Folgen dem eigenen Verschulden zu zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Wieliczka, am 2. September 1862.

N. 16132. **Edykt.** (4169. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Stanisława Żukowskiego i p. Ignacego Kasparego z miejsca pobytu niewiadomych, że na prośbę p. Bolesława Radwańskiego i p. Laury Radwańskiéj pod dniem 24 maja 1861 do l. 9030 podaną, extabulacya sumy 333 duk. 6 złp. z stanu biernego dóbr Swoszowice w obwodzie Wadowickim położonych na rzecz Stanisława Żukowskiego intabulowanéj, a następnie na p. Ignacego Kasparego i p. Laurę Radwańską przeniesionéj, uchwała c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z dnia 4 listopada 1861 do l. 32096 dozwoloną została.

Dla zawiadomienia p. Stanisława Żukowskiego i p. Ignacego Kasparego z miejsca pobytu niewiadomych o uchwale wymienionéj extabulacyę dozwalającéj, c. k. sąd krajowy ustanowił im kuratorem p. adwokata krajowego Dra Balko z substytucyą p. adwokata krajowego Dra Machalskiego, którym zastępstwo nieobecnych wedle przepisów prawa polecono.

Kraków, dnia 2 września 1862.

N. 42. **Kundmachung.** (4168. 2-3)

Die für Galizien mit Krakau und die Bukowina in Lemberg eingesetzte k. k. staatsrechnungswissenschaftliche Prüfungs-Commission wird für das Studienjahr 1863, d. i. vom 1. October 1862 an ihre Functionen wieder aufnehmen und dieselben für Autodidacten in den letzten drei Tagen eines jeden Monates bis Ende Juli 1863 fortsetzen.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, wird Folgendes zu beobachten sein:

a) Haben die Bewerber in ihren, an den Vorstand der k. k. Staatsbuchhaltung als Präses der Prüfungs-Commission gerichteten, gehörig gestempelten Gesuchen das Vaterland, den Geburtsort, die Religion, die zurückgelegten Studien und ihr dermaliges Domicil genau anzugeben und nachzuweisen;

b) jene Kandidaten, welche in Lemberg domiciliren, haben sich auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1853 I. Stück) noch mit einem Frequentations-Zeugnisse, darüber auszuweisen, daß sie die öffentlichen Vorlesungen über Verrechnungskunde an der hiesigen k. k. Universität durch ein ganzes Jahr gehört haben, nur k. k. Fouriere aus dem activen Armeestande und die in Lemberg wohnenden Beamten der k. k. Finanz-Verwaltung, wenn dieselben von der k. k. Finanz-Landes-Direction die ausdrückliche Bestätigung beibringen:

1. daß ihnen der Besuch der Vorlesungen aus Dienstrücksichten unmöglich war, und
2. daß sie in die Kathegorie jener Beamten gehören, welche in dem Decrete des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 5. Dec. 1854 Z. 52209-195 näher bezeichnet sind, können im Grunde der bestehenden speziellen hohen Ermächtigungen, ohne Beibringung der Frequentations-Zeugnisse zur Prüfung zugelassen werden;

c) auswärtige Bewerber, welche der Gelegenheit zum Besuche der Vorlesungen ermangelten, haben die bei ihrem Selbststudium benützten theoretischen Hilfsmittel nachzuweisen, zugleich aber darzuthun, daß sie entweder das Unter-Gymnasium, oder den commerciellen Lehrcurs an einem technischen Institute, oder die Ober-Realschule mit gutem Erfolge zurücklegten, oder aber daß sie sich im Casse- oder Comptabilitätsdienste der öffentlichen oder einer städtischen Gemeindeverwaltung bereits verwenden;

d) wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung haben die Autodidacten die Prüfungstaxe von acht Gulden 40 kr. öst. Währ. unter Vorzeigung der schriftlichen Bewilligung zur Ablegung der Prüfung an die Verlagskasse der k. k. Staatsbuchhaltung zu erlegen und die hierüber ausgestellte Bescheinigung im Vorstandsbureau nebst einer 72 kr. Stempelmarke abzugeben.

Jene Kandidaten, welche gehörig vorbereitet die Prüfung abzulegen wünschen, werden, wenn sie in Lemberg domiciliren und Frequentations-Zeugnisse besitzen, ihre mit den erforderlichen Nachweisungen belegten, vorschrifsmäßig gestempelten Gesuche nebst einer 72 kr. Stempelmarke dem Vorstande der Commission persönlich zu übergeben haben, welcher ihnen Ort, Tag und Stunde der Prüfung mündlich bekannt geben wird, dagegen haben auswärtige Bewerber wenigstens 3 Wochen vor dem Schlusse des Monats, in welchem sie die Prüfung abzulegen wünschen, ihre Gesuche frankirt durch die Post, jene aber welche in einem öffentlichen oder Kommunaldienste stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde einzusenden, und werden auch auf diesem Wege beschieden werden.

Vom Vorstande der k. k. Prüfungs-Commission über Verrechnungskunde.

Lemberg, am 15. September 1862.

N. 56381. **Kundmachung.** (4159. 2-3)

Auf Grundlage der zu Folge Allerhöchsten Entschließung vom 5. Jänner 1850 erlassenen provisorischen Ministerial-Verordnung vom 16. Jänner 1850 (R.-G.-B. Nr. 63) wegen Einführung von Staatsprüfungen für selbstständige Forstwirthe und für das Forstschutz und zugleich technisches Hilfspersonale, wird in Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 28. August 1862 Z. 6071/555 und im Nachhange zu den hierortigen Kundmachung v. 26. April 1862 Z. 27003 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Staatsprüfungen für beide obgedachte Kathegorien des Forstpersonals für den Umfang dieses Statthalterei-Gebietes am 13. October 1862 und den nächstfolgenden Tagen in Lemberg abgehalten werden.

Diejenigen Kandidaten, welche sich einer dieser Prüfungen unterziehen wollen, haben sich zeitgemäß unter Vorweisung der hiezu erhaltenen Bewilligung, dann eines die Identität ihrer Person bestätigenden Geleitscheines und der Bestätigung über die bei der hiesigen k. k. Landeshauptkasse berichtigten Prüfungstaxe, bei dieser k. k. Statthalterei zu melden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 10. September 1862.

N. 56381. **Ogłoszenie**

Na podstawie prowizorycznego rozporządzenia ministeryalnego z dnia 16 stycznia 1850 (D. Rz. P. Nr. 63) wydanego w skutek najwyższéj uchwały z dnia 5 stycznia 1850 tyczącéj się egzaminów rządowych dla samoistnych leśniczych i niższych nadzorców leśnych, a oraz pomocników w czynnościach technicznych, podaje się stósownie do reskryptu wysokiego c. k. Ministerstwa handlu i gospodarstwa krajowego z dnia 28 sierpnia 1862 do l. 6071/555 i dodatkowo do tutejszego obwieszczenia z dnia 26 kwietnia 1862 do l. 27003 do wiadomości powszechnéj, że egzamina rządowe dla obu wspomnionych kategoryi leśniczych w okręgu tutejszego Namiestnictwa dnia 13go i wnastęp nych dniach października 1862 we Lwowie odbywać się będą.

Życzący sobie poddać się jednemu z tych egzaminów, mają się wcześnie zgłosić do tutejszego c. k. Namiestnictwa z okazaniem otrzymanego na to pozwolenia, tudzież certyfikatu wykazującego tożsamość osoby i potwierdzenia względem złożonéj w tutejszéj c. k. głównéj kasie krajowéj przepisanéj taksy.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 10 września 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 25. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.55	66 65
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.10	83 20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70 80	71.—
dtto. „ 4$\frac{1}{2}$% für 100 fl.	62 75	63 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	13[illegible].75	136.25
„ 1854 für 100 fl.	90.25	90 50
„ 1860 für 100 fl.	90.40	90 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.–	17 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 25	88 75
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.50	71.25
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.75	72.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69 .5	69 90

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	796.—	798.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	217.30	217.50
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	623.–	625.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1921	1923
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	236 0	237.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	152.50	153 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.—	123 25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	278 —	279 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	227 50	228.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	413 —	415 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	223 —	225.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	402 —	405 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380.—	385 —

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	103.25	103.75
	10jährig zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88 50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	— —	— —
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.70	83 90
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.		81.—	81 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	131.60	131.80
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 –	94.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	120.—	121.—
„ „ 50 „ „	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94 50	95 —
Salm zu 40 „	37.—	37 50
Palffy zu 40 „	36.—	36.25
Clary zu 40 „	35.—	35 50
St. Genois zu 40 „	35.50	36 —
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22 75
Waldstein zu 20 „	21 50	22.—
Keglevich zu 10 „	15.—	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3$\frac{1}{2}$%	105.70	105.90
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	105.70	105.90
Hamburg, für 100 M. B. 3%	93.50	93.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	125 40	125 40
Paris, für 100 Franks 3$\frac{1}{2}$%	49 60	49 75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours		Letzter Cours Geld	Letzter Cours Waare
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 10	6 —	6 —	6 01
„ vollw. Dukaten	6 10	6 —	6 —	6 01
Krone	— —	— —	17 30	17 35
20Frankstück	10 02	— —	10 01	10 03
Russische Imperiale	— —	— —	10 30	10 32
Silber	— —	— —	123 75	124 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
29	2	331 " 89	+ 15°5	65	Ost-Süd-Ost schwach	trüb		+ 3°6	+ 16°7
	10	31 70	+ 8°7	93	West still	heiter			
30	6	31 34	+ 4°9	93	„ „	trüb mit Wolken	Nebel am Horizont		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.